

02.06.2023

## Kleine Anfrage 1913

der Abgeordneten Elisabeth Müller-Witt, Dilek Engin, Andrea Busche und Dr. Dennis Maelzer  
SPD

### **Hilferuf aus dem Kreis Mettmann. Ist die Umsetzung der Ganztagsbetreuung an Grundschulen in Gefahr?**

Angesichts der bevorstehenden Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe haben Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreises Mettmann den beigefügten Brandbrief zur Kenntnisnahme an die MdBs und MdLs sowie an die Kommunalen Spitzenverbände geschickt. Aus dem Schreiben geht hervor, dass es derzeit nicht gesichert ist, dass sowohl finanziell als auch personell die erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung des rechtlich verbürgten Ganztagsanspruches im Primarbereich ab 2026 in den Kommunen zur Verfügung stehen werden. Dies betrifft in Konsequenz alle Städte und Gemeinden in NRW.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird von vielen Familien gut angenommen. Eltern benötigen auch einen umsetzbaren Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Dafür müssen rechtzeitig die erforderlichen Grundlagen auch auf Landesebene geschaffen werden, um Verlässlichkeit für Familien sicherzustellen. Dies betrifft sowohl die landesrechtlichen Bestimmungen als auch die notwendigen finanziellen Mittel, die den Kommunen zur Verfügung gestellt werden müssen. Schon heute muss darüber hinaus dafür Sorge getragen werden, dass ausreichend qualifiziertes Personal für die Umsetzung des Ganztagsanspruches zur Verfügung steht.

Mit diesen Problemen dürfen weder die Kommunen im Kreis Mettmann, noch im gesamten Land Nordrhein-Westfalen, allein gelassen werden. Die unterzeichnenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem Kreis Mettmann heben als Forderungen die Schaffung verbindlicher Qualifizierungsprofile und Betreuungsschlüsseln für OGS-Fachkräfte hervor; die Refinanzierung der Ausbildung von PiA-Kräften; Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für den Quereinstieg sowie die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie stellt die Landesregierung dauerhaft die Finanzierung und damit verbunden die Fachkräfteversorgung zur Umsetzung des Ganztagsrechtsanspruchs im Primarbereich sicher?
2. Wann ist mit den notwendigen rechtlichen Grundlagen in Form eines Ausführungserlass für den OGS-Ausbau und dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens für den Ganztags-Qualitätsrahmen zu rechnen?

Datum des Originals: 02.06.2023/Ausgegeben: 02.06.2023

3. In welcher Form wird der bisher vorliegende Zeitplan den Bedürfnissen der Kommunen angepasst?
4. Welche weiteren landesweiten Regelungen sind beabsichtigt, um den in dem Brandbrief aus dem Kreis Mettmann aufgezählten Anforderungen an Finanzierungssicherheit, Raum- und Fachkräftebedarf sowie Qualitätsstandards zu genügen?
5. Mit welchem zusätzlichen Bedarf an Plätzen in den jeweiligen Kommunen Nordrhein-Westfalens rechnet die Landesregierung, um den Ganztagsrechtsanspruch an Grundschulen ab 2026 zu erfüllen?

Elisabeth Müller-Witt  
Dilek Engin  
Andrea Busche  
Dr. Dennis Maelzer

Bundes- und Landtagsabgeordnete  
der Städte im Kreis Mettmann

per Mail

**Vorbereitungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs der Kommunen zur  
Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung in der Pri-  
marstufe ab Schuljahresbeginn 2026/27**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir beschäftigen uns mit den Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Rechtsan-  
spruchs auf eine Ganztagsbetreuung in der Primarstufe.

Hinsichtlich der für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung stehenden räumlichen  
Ressourcen und des Realisierungsgrades beim sog. „rhythmisierten Ganztag“  
sind unsere Städte sehr heterogen aufgestellt.  
Einhellig wird jedoch auf die hohe Bedeutung einer dauerhaften Finanzierungs-  
und Planungssicherheit für Kommunen sowie für die Fachkräftesicherung im  
OGS-Bereich zur Umsetzung des Rechtsanspruches hingewiesen.

Durch die Untere Schulaufsicht wurde in diesem Zusammenhang darüber infor-  
miert, dass seitens des MSB und des MKJFGFI ein Expertenrat einberufen wur-  
de, dessen Zielsetzung die Erstellung eines Ausführungserlasses ist. Der aktuel-  
le und sich erhöhende Mangel an Lehrkräften spielen bei allen Überlegungen  
eine entscheidende Rolle.

Das Land NRW arbeitet nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit dem  
Bund an einer sich daran anschließenden Förderrichtlinie, die zum Ende des  
Jahres zu erwarten ist. Parallel läuft das Gesetzgebungsverfahren zur Veranker-  
ung des gesetzlichen Anspruches. Der Referentenentwurf dazu soll jedoch erst  
2024 kommen. Es gibt deshalb die Befürchtung, dass erst Ende 2023 eine Lan-  
desförderrichtlinie vorliegt, wobei jedoch noch unklar ist, wer den Anspruch erfül-  
len muss – Schulträger oder Jugendhilfeträger.

Die Schulträger wären angesichts des Zeitdrucks gezwungen, schon zu investie-  
ren, ohne dass der Rechtsanspruch abschließend gesetzlich normiert ist. Dies  
könnte sich als schwierig bei der Fördermittelverwendung erweisen. Hinzu  
kommt, dass nach aktuellen Erkenntnissen spätestens zum 31.07.2024 fundierte  
Anträge gestellt werden sollen, um für den Infrastrukturausbau (Räume, Innen-  
ausstattung, Personal etc.) Fördermittel zu erhalten. Für die Förderanträge wird  
voraussichtlich eine Kostenschätzung (Leistungsphase 2) erforderlich werden.  
Bekanntlich fehlt aber in vielen Kommunen Fachpersonal im Bereich Hochbau,  
so dass allein dieser zeitliche Aspekt für viele Akteure nicht einzuhalten sein  
wird. Als erheblicher Engpass-Faktor kommt die fehlende Verfügbarkeit von für  
erforderliche Erweiterungsbauten geeignete Flächen an einigen GS-Standorten  
hinzu.

Der uns bekannte Zeitplan ist insgesamt problematisch und konterkariert die  
erforderlichen Vorbereitungen der Kommunen zur Erfüllung des Rechtsanspru-  
ches erheblich.

**25. Mai 2023**

Stadt Langenfeld Rhld.  
Rathaus  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
40764 Langenfeld  
Postfach 15 65  
40740 Langenfeld

Herr Frank Schneider  
Mein Zeichen Bgm.  
Zimmer 152

Telefon 02173 / 794-1000  
Fax 02173 / 794-1005  
frank.schneider@langenfeld.de  
www.langenfeld.de

Stadt-Sparkasse Langenfeld  
Kto 200 022  
BLZ 375 517 80  
SWIFT-BIC WELADED1LAF  
IBAN DE47375517800000200022  
Gläubiger ID: DE23STL0000013523  
USt.-IdNr.: DE 121396773

Es ist nicht unrealistisch, dass mit Einführung des Rechtsanspruches auf eine OGS-Betreuung im Primarbereich ab 2026/27 und einem deutlich zunehmenden Grad des rhythmisierten Ganztages perspektivisch nahezu flächendeckend mit einer Betreuungsquote von annähernd 100 % zu rechnen sein wird.

Damit werden viele Grundschulen de facto zu gebundenen Ganztagschulen. Eine damit korrespondierende Genehmigung von gebundenen Ganztagschulen durch das Land NRW ist jedoch nicht in Sicht. Dies wird begründet mit fehlenden Lehrkräften.

Die Bürgermeister- wie auch die Schuldezernentenkonferenz im Kreis Mettmann vermuten neben diesem Grund jedoch auch den fehlenden Finanzierungswillen gebundener Ganztagschulen durch das Land NRW, denn die Kosten für pädagogische Fachkräfte im rhythmisierten Ganztage werden bekanntlich zu einem nicht unbedeutenden Teil durch die Kommunen getragen.

Zum Thema Fachkräftesicherung für die Ganztagsbetreuung in der Primarstufe ist es ferner dringend erforderlich, dass das Land NRW zeitnah die Rahmenbedingungen vergleichbar der Personalverordnung zum KiBiZ ausformuliert und zusätzliche Aus- und Fortbildungskapazitäten schafft, damit die Kommunen Fach- und Ergänzungskräfte in ausreichendem Umfang an Bord nehmen können. Es ist unabdingbar, das Berufsfeld qualitativ aufzuwerten, damit es für Fach- und Ergänzungskräfte attraktiver wird. Ansonsten wird der Rechtsanspruch nicht realisierbar sein.

Konkret müssen landesweite Regelungen, Standards und Finanzierungsgrundlagen geschaffen werden, welche die folgenden wesentlichen Aspekte umfassen sollten:

- Schaffung von verbindlichen Qualifizierungsprofilen und Betreuungsschlüsseln für OGS-Kräfte, einheitliche tarifvertragliche Regelungen für alle Leitungs-, Fach- und Ergänzungskräfte inkl. Freistellungsanteilen für Leitungskräfte
- Refinanzierung der Ausbildung von PIA-Kräften (auch für Kinderpfleger/innen)
- Niederschwellige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten – auch berufsbegleitend – für Quereinsteiger/innen zur Erreichung der Qualifizierungsprofile
- Benennung inländischer pädagogischer Studien- und Berufsabschlüsse für die Anerkennung als Fachkraft im OGS-Bereich
- Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Die Kommunen im Kreis Mettmann sind gewillt, den geplanten Rechtsanspruch umzusetzen, sind dabei jedoch auf eine verlässliche Kooperation mit dem Land NRW angewiesen, die sich nicht nur in Fragen der dauerhaften auskömmlichen Finanzierung und Fachkräftesicherung erschöpft.

Wenn wir es nicht gemeinsam schaffen, den Eltern Planungssicherheit zu geben, dann wird das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit und Verlässlichkeit der öffentlichen Institutionen untergraben. Gesamtgesellschaftlich kann nur durch Investitionen in die Zukunftschancen von Kindern Wohlstand und Wachstum auf Dauer garantiert werden. Eine gesicherte, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung in Kitas und OGS stellt einen entscheidenden Impuls zur Fachkräftesicherung in allen Berufen dar, denn sie schafft die Voraussetzungen dafür, dass die in allen Branchen dringend benötigten, gut ausgebildeten Fachkräfte nach der Elternzeit wieder in signifikantem Umfang erwerbstätig sein können.

Gleichzeitig schließt sich die Bürgermeisterkonferenz der Forderung des StGB NRW gegenüber dem Land NRW an, wonach dem Rechtsanspruch im Bundesrat nur zugestimmt wird, wenn die vollständige Finanzierung sowohl der Investitionskosten, als auch der Betriebskosten dauerhaft durch den Bund gesetzlich sichergestellt ist und eine ausreichende Zeit zur Realisierung des Rechtsanspruches vorgesehen wird.

Wir gehen davon aus, dass die durch den Rechtsanspruch ausgelösten zusätzlichen Kosten, wie im Koalitionsvertrag ursprünglich festgelegt, vollständig von Bund und Land getragen und die Kommunen weder mit 30% noch mit 15% beteiligt werden. Wir bitten darum, dass die Kostenberechnungen, auf die sich Bund und Länder im Vorfeld der gesetzlichen Regelung bezogen haben, noch einmal überprüft werden, da die in der Zwischenzeit eingetretenen gravierenden Bau- und Personalkostensteigerungen nicht berücksichtigt werden. Selbst bei einer vollständigen Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch das Land NRW würden diese Kostensteigerungen bereits jetzt zu einer erheblichen Finanzierungslücke für die Kommunen führen.

Wir möchten betonen, dass das Projekt „OGS-Rechtsanspruch“ nur gemeinsam bewältigt werden kann. Für die Bürgerinnen und Bürger jedoch sind die Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen die greifbaren Ansprechpartner/innen und Beschwerdestellen in diesem Prozess. Umso wichtiger ist der für alle erkennbare Schulterschluss zwischen Land und Kommunen. Dieses Schreiben erhalten auch die kommunalen Spitzenverbände sowie die lokalen Abgeordneten aus Bund und Land.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Schneider  
Bürgermeister Stadt Langenfeld Rhld.  
Vorsitzender der Bürgermeisterkonferenz im Kreis Mettmann

sowie im Namen der Amtskolleginnen und Amtskollegen  
der Bürgermeisterkonferenz mit Ausnahme der Stadt Monheim am Rhein:

Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann  
Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke, Stadt Haan  
Bürgermeisterin Sandra Pietschmann, Stadt Mettmann  
Bürgermeister Rainer Ritsche, Stadt Wülfrath  
Bürgermeister Dr. Claus Pommer, Stadt Hilden  
Bürgermeister Klaus Pesch, Stadt Ratingen  
Bürgermeister Dirk Lukrafka, Stadt Velbert  
i. V. Erster Beigeordneter Björn Kerkmann, Stadt Heiligenhaus  
Bürgermeister Christoph Schultz, Stadt Erkrath